Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 51 (1964)
Heft: 13

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katastrophen und menschlicher Not in andern Ländern und Erdteilen erfährt, sollte auch in diesem Jahr die Heimatlosen im eigenen Lande nicht vergessen. (Postcheckkonto VIII 33000)

Pro Juventute-Freizeitanlagen Zürich

Wo gibt es zurzeit Pro Juventute-Freizeitanlagen?
Bachwiesenstr. 40 – Bucheggstr. 93 – Heuried – Hirschengraben 50 – Leimbach – Neubühl, Schulhaus – Neuaffoltern – Riesbach – Wipkingen – Wollishofen See.
Wem stehen die Pro Juventute-Freizeitanlagen offen?
Den Kindern und Jugendlichen, den Erwachsenen und Alten, der ganzen Familie.
Was bieten die Pro Juventute-Freizeitanlagen?
Spielmöglichkeiten für die Kleinen mit Sand, Wasser, Spielgeräten; Ruheplätze für die Mütter – *Offene Spielwiesen* für jung und alt, für den ‹unorganisierten Sport› – *Bauspielplatz*, Spieldörfli und Kinderzoo für die Schulkinder – *Klubräume* für Spiel, Musik, Theater und verschiedene Veranstaltungen – *Bibliothek* für Kinder (teilweise auch für Erwachsene) – *Offene Werkstätten* unter kundiger Leitung.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 13.30 bis 18.00 Uhr: für Kinder und Erwachsene; 19.30 bis 21.30 Uhr: für Schulentlassene und Erwachsene – Samstag, 9.00 bis 11.45 Uhr: für Kinder und Erwachsene; 13.30 bis 17.00 Uhr: für Kinder, Schulentlassene, Erwachsene.
Pro Juventute-Freizeitdienst, Zürich 8, Seefeldstraße 8.

Aus Kantonen und Sektionen

Wallis. *Zum zweitenmal angenommen.* Schon im vergangenen Monat März hat das Walliser Volk einen Kredit von 30 Millionen Franken bewilligt. Diese Summe sollte verwendet werden:
a) zum Ausbau und zur Vergrößerung des Kollegiums von Brig,
b) zum Bau von Gewerbeschulhäusern in Brig und Monthey,
c) zum Ausbau der Krankenanstalt in Malévoz (Monthey).
Gegen die Abstimmung wurde Rekurs erhoben und derselbe vom Bundesgericht angenommen, weil es fand, daß eine solche Verkoppelung unzulässig sei. Die Abstimmung mußte somit wiederholt werden.
Am vergangenen 3./4. Oktober wurden nun dem Souverän zwei getrennte Kreditbegehren vorgelegt: 13½ Millionen Franken für den Ausbau des Kollegiums von Brig und 8½ Millionen für jenen der Krankenanstalt Malévoz; der Bau der Gewerbeschulhäuser wurde vorläufig zurückgestellt, offenbar, weil man den Wagen nicht überladen wollte.
In dieser letzten Abstimmung wurde nun die Vorlage für das Kollegium mit rund 15000 gegen 5000 Stimmen angenommen.
Wie sehr das Oberwalliser Volk an seiner einzigen Mittelschule hängt, erhellt aus der Tatsache, daß dieser Kredit im deutschsprechenden Oberwallis bei einer Beteiligung von rund 60 Prozent mit mehr als 9000 gegen nur 377 Stimmen gutgeheißen wurde. Eine solche Einhelligkeit wurde im Oberwallis wohl noch nie festgestellt. Der französischsprechende Kantonsteil lieferte bei einer bedeutend schwächern Beteiligung immerhin eine annehmende Mehrheit von über tausend Stimmen. Wir wollen dies dankbar anerkennen.
Der Ausbau und die Vergrößerung des Kollegiums von Brig sind dringend nötig. Die Raumverhältnisse sind bei der alle Jahre stark anwachsenden Studentenzahl unhaltbar geworden.
Allen jenen, die sich für die Annahme der Vorlage eingesetzt haben, besonders Herrn Erziehungsvorsteher Staatsrat Groß, seinem Abteilungschef Herrn Chastonay, dem Rektor und den Professoren des Kollegiums, aber auch der Presse, gebührt aufrichtiger Dank. Der allgemeine Wunsch der Oberwalliser geht dahin, daß man nun möglichst bald mit den Arbeiten beginnen möge. *AJ*

Mitteilungen

An die Lehrerschaft und die Erziehungskreise der Innerschweiz

Zum erstenmal wird wohl die so wichtige Frage der arteigenen Erziehung von Knaben wie Mädchen an einer Erziehertagung durchbesprochen. Weder sind die Lehrer noch die Lehrerinnen für die andersgeschlechtliche Eigenart der Mädchen bzw. der Knaben und die besondern Probleme und Aufgaben in deren Erziehung vorbereitet worden. Dazu stellen sich gerade heute diese Probleme ganz neu. Darum seien die Erziehungsbehörden gebeten, ihrer Lehrerschaft den Besuch dieser Tage zu ermöglichen. Die Lehrerschaft selbst sollte in Massen erscheinen. *Nn*

Luzerner Erziehungstagung

Thema: Buben wollen anders erzogen werden als Mädchen.

Ort: Großratssaal Luzern.

Termine: Mittwoch, den 4. November
Abends: 1. Referat: Die seelische Eigen-

art des Buben und des Mädchens von H.H. Dr. Th. Bucher, Rickenbach.
2. Referat: Die artgerechte Erziehung des Buben in der Familie von Herrn Dr. Artur Vogel, Reußbühl.
Donnerstag, den *5. November*
Nachmittags: 3. Referat: Die artgerechte Erziehung des Mädchens in der Familie von Frau Ruth Geering-Schweizer, Basel.
Anschließend Arbeitsrunden über Referat 2 und 3.
Abends: 4. Referat: Leitbilder der Mädchen von Frl. Dr. Margrith Erni, Emmenbrücke.
Donnerstag, den *12. November*
Nachmittags: 5. Referat: Die artgerechte Erziehung des Mädchens in der Schule von Sr. Christa Oechslin, Zürich.
6. Referat: Die artgerechte Erziehung des Buben in der Schule von Herrn W. Stutz, Basel.
Anschließend Arbeitsrunden über die beiden Referate.
Abends: 7. Referat: Leitbilder des Jugendlichen von H.H. P. Josef Gemperle, Goßau.

Kommission für die Organisation der Luzerner Lehrerbildungskurse

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aus Publikationen im Schulblatt und in den Tageszeitungen sowie aus Mitteilungen des Herrn Erziehungsdirektors anläßlich der Kantonalkonferenz ist Ihnen bekannt, daß vom 26. April bis 8. Mai 1965 Weiterbildungskurse für die Luzerner Lehrer stattfinden werden. Die für die Organisation eingesetzte Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie hofft, in der kurzen Zeitspanne bis zum Frühjahr ein recht interessantes Kursprogramm aufstellen zu können, um allen Lehrerinnen und Lehrern zwei Wochen erfolgreicher und befriedigender Weiterbildung zu ermöglichen. Als Kursorte kommen voraussichtlich folgende Ortschaften in Frage: Beromünster, Emmenbrücke, Hochdorf, Kriens, Luzern, Nebikon, Reiden, Ruswil, Schüpfheim, Sursee, Willisau und Wolhusen. Die Gemeinde- und Schulbehörden haben zum Teil schon zugesagt, daß sie die entsprechenden Schulräume als Kurslokale zur Verfügung stellen würden. Für die Bestimmung der Kursorte fallen vor allem verkehrstechnische Überlegungen in Betracht. So wird es den Lehrern in allen Talschaften möglich sein, ohne große Reisewege die passenden Kursorte aufzusuchen.
Um allfälligen Unklarheiten zu begegnen, möchten wir auf folgendes hinweisen:
1. Die zwei Kurswochen zu fünf Tagen (Montag bis Freitag) werden in zwei-, drei- und fünftägige Kurse eingeteilt. Somit könnte ein Lehrer im Maximum vier verschiedene Kurse besuchen.
2. Der Kenntnis der Muttersprache bzw. der Fremdsprache kommt besondere Bedeutung zu. Es ist der Wunsch des Erziehungsrates, daß sich die Lehrer für einen Kurs in Muttersprache oder Fremdsprache einschreiben.
3. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, daß sich zehn oder mehr Lehrer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen. Diese Arbeitsgemeinschaft hätte ein Programm mit allen nötigen Angaben vorzulegen und ein bestimmtes Thema zu bearbeiten. Das Ergebnis soll nachher in einer schriftlichen Zusammenfassung vorgelegt werden und sich auch als Publikation in Lehrerzeitschriften eignen.
Um nun vor allem die Bedürfnisfrage für einzelne Fächer (und evtl. Teilgebiete) abzuklären, bitten wir Sie höflich, uns mit einer *Postkarte* Mitteilung zu machen über allfällige Kurswünsche und zwar in folgender Art:

Schul-/Kursfach:
Muttersprache (Sekundar-/Oberschule); Teilgebiet: Korrespondenz
Französisch
Geographie (4. bis 6. Kl.); Teilgebiet: Sandkastenmodelle
Berufsberatungsmöglichkeiten
Rechtskunde im Alltag
Samariterkurs
Staatskunde
Unterrichtsgestaltung, 5./6. Klasse usw.

Mit Ihrer Antwort helfen Sie, das Kursprogramm zu gestalten. Zudem wird diese Umfrage auch die Grundlage bilden für die Anzahl der anzufragenden und zu bestimmenden Kursleiter. – Vielleicht kennen Sie unter Ihren Kolleginnen und Kollegen solche, die nach Ihrer Meinung als Kursleiter in Frage kämen. Nennen Sie uns bitte Name, Adresse und den vorzusehenden Kurs!
Wir hoffen gerne, daß Sie den kommenden Kursen Ihr volles Interesse entgegenbringen und für die Schule reichlichen Gewinn daraus ziehen werden.
Mit freundlichen Grüßen
Kommission für die Organisation der Luzerner Lehrerbildungskurse
Der Präsident
Adresse: Bernhard Peter, Schmiedhof 13, *6030 Ebikon*

Winterkurse 1964 des Schweiz. Turnlehrervereins

Die Technische Kommission des Schweizerischen Turnlehrervereins führt im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartementes folgende Kurse für die Lehrerschaft der ganzen Schweiz durch:

a) Vorbereitungskurs für das Ski-Instruktoren-Brevet, 26. bis 31. Dezember 1964
Nr. 23 Mont Chevreuils (eine Klasse, nur für Französischsprechende)
Nr. 27 Iltios (für Deutschsprechende)
Die Interessenten für diese Kurse haben ihre Anmeldung auf dem üblichen Formular (siehe Bemerkungen) dem Präsidenten des Verbandes der Lehrerturnvereine ihres Kantons einzureichen zusammen mit der Bestätigung, daß sie bereits einen Skikurs (Skitechnik) besucht haben, und daß sie bereit sind, sich den Behörden und dem Verband für die Kursarbeit im Schülerskilauf zur Verfügung zu stellen (Termin: 10. November 1964).
b) Kurse für Schülerskilauf, 26. bis 31. Dezember 1964
Nr. 22 Les Diablerets
Nr. 23 Mont Chevreuils
Nr. 24 Schwefelbergbad
Nr. 34 Sörenberg[1]
Nr. 25 Stoos
Nr. 26 Seebenalp
Nr. 35 Flumserberg[1]
c) Kurs für Eislauf in der Schule, 26. bis 31. Dezember 1964
Nr. 29 Moutier (für Französischsprechende)
Das Programm dieses Kurses sieht neben dem Eislaufen auch Hallenspiele vor.

[1] In diesen Kursen wird eine besondere Klasse für Teilnehmer, die mehr als 40-jährig sind, geführt.

Bemerkungen
Teilnehmer: Die Winterkurse des STLV sind bestimmt für Lehrpersonen, die an ihrer Schule Ski- oder Eislaufunterricht erteilen, oder die in der Leitung von Schülerskilagern mitarbeiten. Die Kurse werden gemischt geführt.
Entschädigungen: Eine Entschädigung von mindestens Fr. 60.– und die Reise kürzeste Strecke Schulort–Kursort.
Anmeldungen: Interessenten für einen Kurs verlangen beim Präsidenten des Verbandes der Lehrerturnvereine ihres Kantons ein Anmeldeformular. Diese sind auch beim Präsidenten der TK/STLV erhältlich. Das vollständig ausgefüllte Formular ist bis am 14. November 1964 zu senden an Max Reinmann, Seminar Hofwil, 3053 Münchenbuchsee BE. Die Anmeldungen müssen sich auf den nächstgelegenen Kursort beziehen. Unvollständige (z.B. ohne Bestätigung der Schulbehörden) oder verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl für alle Kurse ist beschränkt. Alle Angemeldeten erhalten bis am 7. Dezember 1964 Antwort. Wir bitten unnötige Rückfragen zu unterlassen.

Schweizerischer Turnlehrerverein
Technische Kommission
Der Präsident:
Max Reinmann

Das *Verzeichnis* der Präsidenten der Kantonalverände siehe ‹Schweizer Schule› Nr. 8 vom 15. August 1964, Seite 269.

Weiterbildungskurs für Lehrerschaft und Verkehrsinstruktoren

Zum erstenmal in der Schweiz hat die Arbeitsgemeinschaft ‹Kind und Straßenverkehr› des Schweizerischen Lehrervereins und der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) mit ihrer Arbeitsgruppe Glarus, an welcher der Glarner Lehrerverein mitbeteiligt ist, einen Verkehrskurs für Lehrer durchgeführt.
Am Freitag und Samstag, 21. und 22. Juni, fanden sich etwa 70 Glarner Lehrer, von ihren Schulbehörden weitsichtig vom Schuldienst beurlaubt, im Hotel ‹Glarnerhof› ein. Der Präsident des Glarner Lehrervereins Hans U. Bähler eröffnete den Kurs mit einem Dank an die Arbeitsgemeinschaft, vor allem an ihren Präsidenten A. Zeitz, Zürich, den Initianten und die treibende Instanz dieser Tagung. Namhafte Sachverständige in Verkehrserziehungsfragen versprachen einen vollen Erfolg.
Der Straßenverkehr ein Erziehungsproblem?
Über die *ethische* Grundlage der Verkehrserziehung führte H.H. Theo Bucher, Direktor des Lehrerseminars Rikkenbach, aus: Das Sich-Bewegen ist ein Bedürfnis des Tastsinnes. Sich-Bewegen ist herrlich und gut. Die Herrlichkeit des Sich-Bewegens aber kann nur erreicht werden durch einen sinnvollen Gebrauch der Verkehrsmittel. Er forderte in unserm motorisierten Zeitalter eine modern verstandene Zivilisationsaskese, denn auf der Straße zeigen wir, was wir sind. Er sieht die pädagogische Aufgabe in der Erziehung zum christlichen Gentleman, der aus Liebe, Demut und aus Wahrhaftigkeit gegenüber der eigenen Leistungsbegrenztheit handelt.
Die *psychologische* Grundlage beleuchtete Prof. Schorer, Direktor des Lehrerseminars Langenthal, mit seinem tiefdurchdachten Referat. Jede Altersstufe des Kindes kennt seinen typischen Verkehrsunfall. Aus dem Studium vieler Polizeiberichte von Zürich kam er zu dieser eindeutigen Erkenntnis. Der Kindergartenschüler verunfallt bei einer plötzlichen Spontanreaktion; der Schulanfänger erleidet den typischen Spielunfall; der Oberschüler spurtet um die Wette und verunfallt; der Fortbildungsschüler stürzt sich aus irgend einem Affekt in sinnlose Raserei, die irgendwo ihr tragisches Ende nimmt.
Die *rechtliche* Grundlage der Verkehrserziehung am Schüler geht nach den gesetzeskundlichen Darlegungen von Lehrer Heinrich Spöri, Zürich, eindeutig aus dem Zweckartikel der zürcherischen und glarnerischen Schulgesetze hervor, ist aber auch ausdrücklich durch Schulgesetzverordnungen für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schulzeit gestützt. Die Unfallverhütung durch Schulwegsicherung gehört in erster Linie ins Pflichtenheft der Öffentlichkeit, die sie in Zusammenarbeit von kantonalen und kommunalen Bau-, Polizei- und Erziehungsbehörden der Lösung entgegenführen muß. Deshalb hängt der Erfolg der schulischen Verkehrserziehung weitgehend von diesem *Beitrag der Öffentlichkeit* ab. Der Journalist und Lehrer Max Schärer weist darauf hin, daß der Straßenverkehr immer eine gefährliche Angelegenheit bleiben wird, die zudem einem raschen Wandel unterworfen ist und darum auch immer wieder neu überprüft werden muß. Falsche Sparsamkeit im Straßenwesen, der Signalisierung usw. kann sich in tragische Verantwortungslosigkeit umwandeln.
Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft ‹Kind und Straßenverkehr› Lehrer Alexander Zeitz, Zürich, weist in seinen Darlegungen darauf hin, wie man in Zürich den *Beitrag der Schule* zu diesem weitschichtigen Problem an die Hand genommen hat. Mit einer erstaunlichen, jahrelangen Untersuchung im Auftrage der Schulbehörden der Stadt Zürich wurden unter seiner Leitung die Schulwege sämtlicher 39 500 Volksschüler und die Schulwegprobleme aller 110 Schulhäuser der Stadt ermittelt und ausgewertet. Nur so war es möglich, besondere Gefahrenstellen auf ihre Signalisierung zu überprüfen und Empfehlungen für eine bevölkerungsgerechte Plazierung neuer Schulhäuser zu geben.
Der eigentliche Beitrag der Schule aber ist die Verkehrsschulung. Hierüber referierte der Chef der Verkehrserziehung der Kantonspolizei Zürich Ernst Grob. Diese Aufgabe löst die Schule mit dem Mittel Verkehrsinstruktion, zu der die Polizei hauptamtliche oder nebenamtliche Instruktoren stellt, die dem Klassenlehrer im Schulzimmer und auf der Straße zur Verfügung stehen. Andere Mittel sind Radfahrerprüfungen, Velokontrollen an den Schulhäusern, Schülerverkehrsdienst.
Das richtige Verhalten auf der Straße setzt beim Schüler auch die Kenntnis des Straßenverkehrsgesetzes voraus, soweit es ihn als Fußgänger oder Radfahrer bindet. Hierüber erhielten die Kursteilnehmer von kompetentester Seite, nämlich von Polizeikommandant Hauptmann Adolf Ramseier, Basel, sehr instruktive Auskunft.
Sehr abwechslungsreich und lebensnah wirkten die demonstrierten Verkehrsinstruktionen mit einer 7. Klasse unter der Leitung von Lehrer Melchior Dürst und Polizeikorporal Alfred Hösli und mit einer Gruppe Kleinkindern aus dem Spielhof-Kindergarten unter Führung von Polizist Max Diller und Frl. Wichser.

Daß die Schule aber auch ihre Verantwortung für den Schüler im Straßenverkehr ernst nimmt, beweist sie mit der obligatorischen Schulversicherung. Generalagent Edy Rebsamen von der Unfallversicherung Zürich gab hierüber einige versicherungstechnische Erläuterungen. Nebenbei sei noch erwähnt, daß auch die Versicherungsanstalt aus begreiflichen Gründen ein Interesse an der Unfallverhütung beim Schulkinde hat. Der Schüler, der sich für den Schülerverkehrsdienst zur Verfügung stellt, ist bei der Zürcher Unfallversicherung gratis versichert (Invaliditätsgarantie 100000 Franken). *G. B.*

Betrifft Vademecum für Schul- und Ferienlager

Das Sonderheft Vademecum für Schul- und Ferienlager kann nicht herausgegeben werden, da sich nicht genügend Interessenten gefunden haben.

Schriftleitung

Bücher

Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen. 50. Jahrgang. Herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Verlag Huber & Co., Frauenfeld 1964. 130 S. Brosch. Fr. 16.–.

Der 50. Band des ‹Archivs› präsentiert sich als Sonderband zur Schweizerischen Landesausstellung und ist erstmals redigiert von Dr. Eugen Egger, dem Direktor der Zentralen Informationsstelle in Genf, der mit seinem 80seitigen Beitrag ‹Die Organisation des Schulwesens in der Schweiz› einen umfassenden Überblick gibt, der durch schematische Darstellungen und wertvolle bibliographische Angaben ergänzt wird. Wir werden auf diesen Beitrag, der für alle, die im Erziehungs- und Bildungswesen der Schweiz tätig sind, von größtem Interesse ist, noch speziell zurückkommen.

Von ähnlichem Interesse dürfte auch der Rechenschaftsbericht von Herrn Paul Knecht, Präsident des Ausstellungskomitees der Sektion ‹Erziehung und Unterricht› an der Expo, sein. Er zeigt die Ideen und Absichten, von denen sich das Komitee hat leiten lassen und gibt auch Einblick in die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. Gleichzeitig enthält dieser Bericht eine Dankadresse an die Mitglieder des Komitees, die in selbstloser, oft aufreibender Arbeit die im ganzen gesehen sehr eindrückliche Schau aufgebaut haben. Wenn Herr Knecht auch begreiflicherweise auf kritische Bemerkungen verzichtet, so können wir doch nicht seiner Anerkennung gegenüber dem Architekten dieses Pavillons beistimmen. Denn daß die architektonische Konzeption hier völlig danebengegangen war, daran wird wohl, außer dem Architekten, niemand zweifeln.

Im dritten Teil findet man wie immer eine Statistik über unser Schulwesen, die, wenn man sich die Mühe nimmt, sie zu studieren, sehr aufschlußreiche Einblicke gewährt in die Entwicklung unserer Schulen.

So stellt der 50. Archivband eine willkommene Ergänzung zur Expo dar und ist gleichzeitig ein würdiger Jubiläumsband. *CH*

Die Schweiz. Ein Bildband von Charly Guyot und Benedikt Rast. Verlag Fretz und Wasmuth, Zürich 1964. 196 Abbildungen, davon 20 ganzseitige Farbtafeln, 48 Seiten Text. Format 21 × 28 cm. Leinen Fr. 45.–.

Es fehlt heute wahrhaftig nicht an Bildbänden über die Schweiz, und wenn es auch eine Anmaßung wäre zu behaupten, dieses Buch sei von allen das schönste, so kenne ich doch keines, das auf verhältnismäßig so kleinem Raume eine solch überzeugende und klug gruppierte Fülle an Stoff aufzuweisen hätte. Das Bildmaterial, ungefähr zur Hälfte vom bekannten Fotografen Benedikt Rast stammend, besticht durch seine künstlerische wie technische Brillanz.

Der geistvoll geschriebene Text von Charly Guyot ist eine charmante Plauderei über eine Schweizer Reise. Er begleitet uns auf Wanderungen durch das Mittelland, den Jura, durch deren Städte und Dörfer, aber auch in abgelegene, unberührte Winkel der Bergwelt bis hinauf zu den Gipfeln der Alpen. Wir treffen auf Altvertrautes und völlig Neues. Es ist besonders reizvoll, wenn Guyot Dichter und Denker, die unser Land bereisten, zu Worte kommen läßt. Nicht alles ist schmeichelhaft, was sie über die Schweiz und die Schweizer gesagt haben. Aber es ist immer amüsant, bisweilen auch heilsam, andere urteilen zu hören, insbesondere, da wir von der Vollkommenheit unserer Einrichtungen und unserer Denkungsart nur zu sehr überzeugt sind.

CH

Torf-Volldüngerkompost ist Boden- und Pflanzennahrung

Auch bei uns hat der Torf-Volldüngerkompost seinen Siegeszug angetreten. Warum? Weil man erkannt hat, daß er nicht nur den Boden mit ausreichenden Humusmengen versorgt, sondern dank seines Nährstoffgehaltes auch eine gute Grunddüngung zur Nährstoffversorgung der Pflanzen darstellt. Torf-Volldüngerkompost kann auf einfache Art selbst hergestellt werden. Er hat den großen Vorteil, von Ungeziefer und Unkrautsamen frei zu sein. Dieser Kompost kommt, im Vergleich mit käuflichen Produkten, den Pflanzer ausgesprochen günstig zu stehen. Hier ein bewährtes Rezept: 1 Ballen Torf zerkleinern, ausbreiten, am Vortage der Kompostierung gut wässern und mit dem Kräuel durcharbeiten. Nachher werden folgende Mengen Handelsdünger beigemischt: 5–6 kg Composto Lonza oder 3–4 kg Kalkstickstoff geölt, 5–6 kg Thomasmehl oder 3–4 kg Knochenmehl und 3–4 kg Kalisalz (Kalisalz 40% oder Kalisulfat). Zur Impfung mit Kleinlebewesen mischt man ebenfalls noch 10–20 Schaufeln alten Kompost oder gute Gartenerde bei. Das Material wird zu einer länglichen Miete geschaufelt und nach 4 Wochen einmal umgearbeitet. Wer im Herbst einen solchen Torf-Kompost herstellt, besitzt im nächsten Frühjahr einen prima Humus-Volldünger, der für 1–2 Aren Land ausreicht. Torf-Volldüngerkompost, Düngtorf genannt, ist für den erfahrenen Gartenliebhaber ein unentbehrlicher Helfer mit tausend Verwendungsmöglichkeiten. *L.*